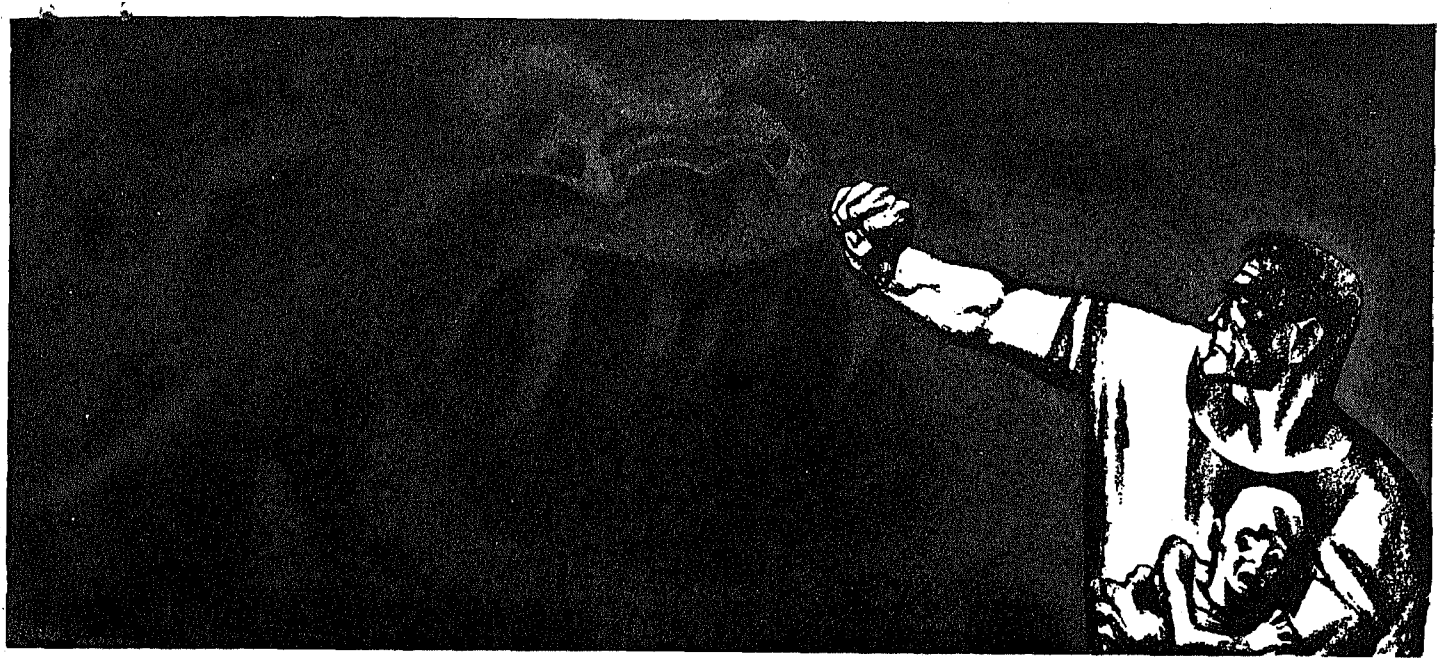




FASCHISMUS

ORGAN DER INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

ERSCHEINT ALLE 14 TAGE IN DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, HOLLÄNDISCH UND AUSZUGSWEISE AUCH IN ESPERANTO. DER BEZUGSPREIS BETRÄGT HFL. 4.- JÄHRLICH (FÜR MITGLIEDER DER DER I.T.F. ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND FÜR ARBEITERORGANISATIONEN HFL. 2.-). BESTELLUNGEN WERDEN ENTGEGENGENOMMEN: VONDELSTRAAT 61, AMSTERDAM, WEST

No. 12

Amsterdam, den 12. Juni 1937

5. Jahrgang

Wo ist Hans
Wiechmann ?

(ITF) Im nationalsozialistisch regierten Danzig haben sich unter den Augen des Völkerbunds-Kommissars

Wild-West-Zustände entwickelt. Als der Nazi-Senat festgestellt hatte, dass Polen sich nur um das Schicksal der Danziger polnischen Nationalität kümmert und die vom Völkerbund eingesetzte Dreier-Kommission der Aussenmi-

nister Englands, Frankreichs und Schwedens nicht eingriff, wurde eine förmliche Treibjagd auf Gewerkschafter, auf Sozialdemokraten und auf Funktionäre der katholischen Zentrums-Partei veranstaltet.

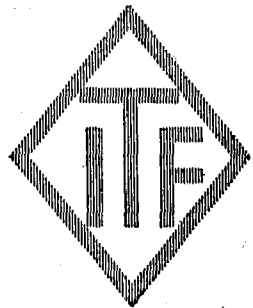
Bei den letzten Wahlen haben die Nazis trotz brutalsten Terrors keine Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht. Sie brauchen die Zwei-Drittel-Mehrheit, um die in der Praxis längst beseitigten Freiheitsrechte der Danziger Verfassung formell zu beseitigen. Einige oppositionelle Abgeordnete wurden ^{daher} gezwungen auf ihr Mandat zu verzichten, andere wurden ausser Landes gejagt. /Nachfolger rückten Nazis ins Parlament. Einige Abgeordnete liessen sich zum Beitritt zur Nazifraktion zwingen. /Als

Der Eisenbahner Hans Wiechmann wich dem Druck nicht, er blieb Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, als deren Kandidat er gewählt worden war. Er wurde schikaniert, terrorisiert, verhaftet. Seit dem 25. Mai ist er verschwunden. Er war wieder einmal verhaftet worden, wurde freigelassen -- dann hat niemand ihn wiedergesehen. Wurde er im Dritten Reich verschleppt? Wurde er ermordet?

Hans Wiechmann ist den Nazis als aufrechter Gewerkschafter verhasst. Er hat 1933 sofort nach der Zerschlagung der deutschen freien Gewerkschaften in Danzig den freigewerkschaftlichen "Verband der Eisenbahn- und Hafenausschussbediensteten" gegründet, der der Internationalen Transportarbeiterföderation beitrug. Die Nazis haben diese Gewerkschaft zerschlagen, sie haben die Funktionäre der Gewerkschaft verfolgt. Jetzt liessen sie Hans Wiechmann verschwinden!

Die I.T.F. und der polnische Eisenbahnerverband haben Schritte unternommen um die Freilassung Wiechmanns zu erreichen, aber sie haben bis heute nicht feststellen können, was mit Hans Wiechmann geschah. Sie setzen ihre Bemühungen fort. Sie rechnen auf tatkräftige Unterstützung der Arbeiterorganisationen, der fortschrittlichen Verbände aller Länder. Ein energisches Auftreten der entscheidenden Mächte kann unter Umständen dem Eisenbahner Hans Wiechmann und hundert anderer Danziger Arbeitern das Leben retten!

7. Juni 1937



Kleine Geschenke....

(ITF) Im Auftrage der Hitlerdiktatur hat der "Reichsverband der deutschen Automobilindustrie" dem Leiter der Nazi-Partei im deutschen Sprachgebiet der Tschechoslowakei, dem Turnlehrer a. D. Konrad Henlein und dem Leiter der halblegalen österreichischen Nazi-Organisation, dem Hauptmann a. D. Joseph Leopold, ein Luxusauto, einen kostbaren Horchwagen geschenkt. Beide Ehrenmänner brüsten sich mit diesem "kleinen" Geschenk. Der österreichische Nazi-Häuptling versicherte in einer durch seinen Anwalt dem "Linzer Volksblatt" übersandten Erklärung, dass ihm seine "Freunden" nicht nur einen funkelneuen Horchwagen schenkten, sondern sogar noch die Betriebsstoffrechnungen und das Gehalt für den Chauffeur laufend bezahlen.

Diese Horchwagen, die die Hitlerpartei den Leitern der von ihr subventionierten Parteien schenken liess, waren ausserordentlich kostspielig. Konrad Henlein gab in einer der Prager "Roten Fahne" übersandten Erklärung zu, dass der ihm geschenkte Horchwagen 64 000 Tschechenkronen (= etwa fl. 4096) Zoll gekostet habe. Den Zoll habe der "Reichsverband der deutschen Automobilindustrie" gezahlt. Für derartige Subventionen an ausserdeutsche faschistische Parteien hat das Dritte Reich stets genug Devisen.

Der Klassenkampf im Dritten Reich.

(ITF) Der Klassenkampf hat im Dritten Reich derartig scharfe Formen angenommen, dass bei den Auseinandersetzungen gelegentlich auf die verhüllenden "Volksgemeinschaftsphrasen" verzichtet werden muss. Die Rüstungsindustriellen -- deren politisches Gewicht durch den Rohstoffmangel, der nur durch "Exportwilligkeit" zu beheben ist, ausserordentlich stieg -- weigern sich, die Kosten der Aufrüstung zu tragen, sie kämpfen um den Profit. Sie verlangen, dass die Kosten der Kriegsvorbereitung weiter durch Anleihen finanziert wird und dass der Zinsendienst für diese Anleihen durch Besteuerung der Massen aufgebracht wird. Sie sind nur dann bereit, ihr Teil an den Massensteuern zu tragen, wenn die Löhne weiter auf Krisenniveau gehalten und dadurch Sonderprofite gesichert werden.

Die Arbeiter und Angestellten sehen, dass die an der Aufrüstung beteiligten Industriezweige ungewöhnlich verdienen, dass die Dividenden erhöht werden, dass die Kurse der Aktien steigen, dass die Tantiemen der Direktoren sich vervielfachen, während ihre Löhne und Gehälter trotz Rüstungskonjunktur noch immer auf Krisenniveau liegen. Die Preise aber liegen weit über dem Tiefpunkt der Krisenjahre, sie sind in den letzten 4 Jahren um mindestens 25% gestiegen, die Forderung nach Teuerungszulagen wird immer energischer erhoben. Die Nazidiktatur aber hat sich schützend vor die Unternehmer gestellt und verteidigt "patriotisch" das Festhalten an den niedrigen Löhnen. Das Zentralorgan der Hitlerpartei der "Völkische Beobachter", hatte (am 21. März) brutal erklärt, den Arbeitern und Angestellten könnten die Löhne und Gehälter nicht erhöht werden, da die Lohnerhöhung doch nur über den Ladentisch wandern würde (1), da die Arbeiter und Angestellten sich dann doch nur mehr zu essen kaufen und dadurch die Einfuhr von Rüstungsrohstoffen gefährden würden. Diese Begründung, die in vielen Variationen durch die grossbürgerliche Presse ging und von den Rednern der Nazi-Partei immer wieder vorgetragen wurde, hat in den Betrieben heftige Diskussionen ausgelöst. Die Arbeitsfront versuchte zu beruhigen und stellte in Aussicht, dass die Industriellen gezwungen werden würden, ihre Rüstungsgewinne durch eine Preissenkung der "Volksgemeinschaft" zugänglich zu machen und dadurch die Kaufkraft der Löhne zu erhöhen und die Folgen der Teuerung zu beseitigen. Doch der unter dem Schutze des Wirtschaftsministers Dr. Schacht erscheinende "Deutsche Volkswirt" erklärte (am 7. Mai) mit deutlicher Anspielung an das vom "Völkischen Beobachter" gegebene Stichwort kühl, dass im Interesse der Aufrüstung eine Preissenkung genau so unmöglich sei wie Lohnerhöhung, denn die Arbeiter und Angestellten würden auch durch niedrigere Preise nur zu grösserem Verbrauch veranlasst. Bei einer Preissenkung müsste, genau so wie bei einer Lohnerhöhung, die Einfuhr von Lebensmitteln vergrössert werden und dadurch werde die Einfuhr von Rüstungsrohstoffen gefährdet.

(1) Ausführlich zitiert "Faschismus" Nr. 7 vom 3.IV.1937, Seite 65

Die Industrie müsse das Recht erhalten, die Rüstungsprofite im Interesse der Kapitalbildung zur Erhöhung der Dividenden zu verwenden.

Die Agitatoren der Arbeitsfront waren über diese offene Sprache entsetzt. "Der Ruhrarbeiter", das Blatt der westdeutschen Arbeitsfront, riskierte (in der ersten Juni-Ausgabe) einen scharfen Ausfall gegen die Wochenschrift Dr. Schachts, die "eine Erhöhung der Kaufkraft der arbeitenden Schichten durch Preissenkung ablehnt, dagegen eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der an sich schon wohlhabenden Leute durch Erhöhung der Dividende befürwortet. Sie verbrämt diesen, wie man sagen muss, klassenkämpferischen Standpunkt damit, dass sie durchblicken lässt, eine Erhöhung des Verbrauchs sei im Augenblick volkswirtschaftlich und zwar auf Grund unserer Rohstoffknappheit nicht tragbar, also müssten wir das Uebel der erhöhten Gewinne sowieso hinnehmen, und um diese Gewinne nun doch volkswirtschaftlich nutzbar zu machen, seien sie an die Aktionäre möglichst weitgehend auszuschütten, damit diese (und das wird vorausgesetzt) sparsamen und auf den Pfennig bedachten Aktionäre ihrerseits über den Kapitalmarkt ihre Gewinne erneut gewinnbringend anlegen können.

Wie gesagt, wir wollen jede Schärfe in dieser Diskussion vermeiden, weil wir wissen, was Disziplin ist....."

Die Industriellen kümmern sich um die Sorgen der Arbeitsfrontagitatoren herzlich wenig. Sie wissen, dass die Arbeitsfront die Arbeiter nicht gewonnen hat, sie nehmen sie nicht ernst. Sie verlassen sich darauf, dass die Polizei die Arbeiter niederhält. Sie haben auf diese nervöse Zurechtweisung überhaupt nicht geantwortet. Die deutschen Tageszeitungen melden nach wie vor fast täglich Dividendenerhöhungen. Die Geheime Staatspolizei verhaftet täglich Dutzende deutscher Arbeiter, die um ihren Lohn kämpfen. Die Nazidiktatur schützt den Profit, nicht den Lohn.

Luftschutz -- nicht für Arbeiter.

(ITF) Die deutsche Naziregierung hat (am 4. Mai 1937) Bestimmungen über den Bau von Giftgas-Schutzräumen erlassen. Eine Schutzraumanlage soll aus einer Gasschleuse, dem eigentlichen Schutzraum und dem Abortraum bestehen. "Die Gasschleuse liegt vor dem Schutzraum und soll beim Betreten und Verlassen des Schutzraums das Eindringen von chemischen Kampfstoffen in den Schutzraum verhindern". (Par. 9) Für Arbeiterwohnstätten, Kleinsiedlungen und Volkswohnungen "ist die Anlage einer Gasschleuse und eines Aborts nicht zu fordern, wenn das einzelne Baugrundstück nicht mehr als 10 Wohnungen und nicht mehr als 3 Vollgeschosse aufweist". (Par. 80 und Par. 81) Arbeiter können nach Nazimeinung ruhig Giftgas schlucken.

S o "feiert" man in Deutschland den 1. Mai.

(ITF) Am Abend des 1. Mai fanden im Dritten Reich zahlreiche Betriebsfeiern statt. Die Nazi-Propaganda berichtete gerührt von diesen "Feiern der Betriebsgemeinschaft" und nahm es als Beweis für die "Ueberwindung des Klassenkampfes", dass bei diesen Feiern Lehrling und Unternehmer, Direktorsfrau und Stenotypistin beisammen saßen. Jetzt hat eine der höchsten Nazi-Behörden unfreiwillig den wirklichen Charakter dieser "Feiern der Betriebsgemeinschaft" gekennzeichnet.

Ein Arbeiter war auf der Heimfahrt von einer vom Unternehmer veranstalteten gelben "Maifeier" vom Motorrad gestürzt und verlangte Anerkennung dieses Unfalls als entschädigungspflichtigen Betriebsunfall. Das Reichsversicherungsamt, die höchste Instanz der deutschen Sozialversicherung, gab dem Arbeiter Recht. Denn "die vom Reichsversicherungsamt durch eidliche Einvernahme von Zeugen ergänzte Beweisaufnahme hat insbesondere ergeben: die Belegschaft war von der Betriebsführung zur Teilnahme an der Feier mit der Massgabe aufgefordert worden, dass nur ärztlich bescheinigte Krankheit oder sonstige schwerwiegende Gründe von der Teilnahme entschuldigen könnten.

Der Betriebsinhaber hat an der Feier bis 1 Uhr (nachts) teilgenommen. Als er sie um diese Stunde verliess, übernahm in seinem Auftrag (!) weitere Leitung der Veranstaltung der Betriebsleiter F. Dieser beendete die Feier etwa gegen 2.30 Minuten dadurch, dass er aufstand und erklärte, es sei Schluss und es würden keine Getränke mehr verabfolgt. F. sorgte auch dafür, dass die Teilnehmer alsbald den Saal verliessen. Ein längeres Verweilen einzelner Teilnehmer im Festlokal stand also nicht in ihrem Ermessen."

/die

Das Reichsversicherungsamt hat deshalb den Unfall, da er auf dem Heimweg von einer Betriebsveranstaltung erfolgte, als "entschädigungspflichtigen Betriebsunfall anerkannt und daher die Teilnehmer als im Betriebe tätig erachtet". Derartige Feiern seien "bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Betriebsführer und die Mehrzahl der Teilnehmer gemeinsam das Festlokal verlassen haben, dem Betriebe zuzurechnen" (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 17. Dezember 1936, Aktenzeichen I a 671/35).

Gewissenszwang.

(ITF) Der badische Reichsstatthalter Robert Wagner erklärte: "es kann

nicht mehr geduldet werden, dass Beamte stillschweigend und ohne ihren Protest in erlaubter, anständiger Form zum Ausdruck zu bringen, Schmähungen des Nationalsozialismus hinnehmen in Veranstaltungen oder "Gottesdiensten", die diese Bezeichnung nicht verdienen. Gegen Beamte, die in solcher Weise gegen Treue und Glaube verstossen, werde ich künftig sofort ein Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Entlassung einleiten. Wer diese Warnung nicht hören will, muss unweigerlich die Folgen auf sich nehmen. Dasselbe gilt für Parteigenossen." (Nach einem in der Frankfurter Zeitung vom 27. Mai zitierten Bericht der Karlsruher Nazi-Zeitung "Der Führer")

Eisenbahner, Postler, Lehrer -- alle in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen Beschäftigten, sollen in der Kirche demonstrieren oder die Kirche verlassen, wenn der Geistliche feststellt, dass die kultische Verehrung eines Adolf Hitler eine Blasphemie, dass die Existenz von Konzentrationslagern eine Schande, dass der blutige Nazi-Terror ein Verbrechen ist.

Tun sie es nicht, riskieren sie Entlassung.

Jeder zweite deutsche Arbeiter krank!

(ITF) Die Folgen der Aushungerung der deutschen Arbeiter durch die "Kanonen-statt-Butter"-Politik des

Dritten Reichs und die Folgen der hemmungslosen Antreiberei in den "gewerkschaftsfreien" Betrieben lassen sich nicht länger verheimlichen. Dr. Ley musste (am 3. Juni in Berlin) mitteilen: "Betriebsuntersuchungen haben in vier deutschen Gauen begonnen. Die Anfangsergebnisse machen keine Freude. Die Hälfte der Untersuchten mussten wir zum Arzt schicken!" (Angriff Nr. 129 vom 5. Juni)

Deutsche Arbeitsfront beschimpft die Arbeiter Frankreichs.

(ITF) In der deutschen Rüstungsindustrie werden die Arbeiter zu endlosen Ueberstunden gezwungen. Falls

nicht zufällig durch Rohstoffmangel eine Produktionsstockung eintritt, kommen sie nur für wenige Stunden zum Essen und Schlafen nach Hause. Kein Wunder, dass gerade in den Rüstungsbetrieben immer wieder darüber gesprochen wird, dass die Arbeiter Frankreichs sich die 40-Stundenwoche mit Lohnausgleich erkämpften und dass ähnliche Forderungen laut werden.

Auch unter den Frauen sind derartige Diskussionen häufig.

Die Deutsche Arbeitsfront versucht daher, Frankreich so abschreckend wie möglich zu schildern. Der Chefredakteur des "Ruhrarbeiter", des Wochenblatts der westdeutschen Arbeitsfront, erklärt den deutschen Frauen frech, dass Arbeitszeitverkürzung zum Suff führe. Er schreibt: "Die Arbeitszeitverkürzung und die Streiks veranlassen gerade die politischen Köpfe der Arbeiterschaft, sich viel in Kneipen zu versammeln. Dort vertrinken sie den...Lohn, um dann mit dem schlechten Gewissen des unsoliden Hausvaters nach Hause zu kommen". Angeblich hat der Arbeitsfrontschreiber das einer Unterhaltung mit "einem französischen Arbeitsmann" entnehmen können. (Der Ruhrarbeiter, zweite Juniausgabe 1937) Auf die deutschen Arbeiter wird dieses Schimpfen wenig Eindruck machen.

Deutsche Arbeitsfront - weiter entmachtet.

(ITF) In den für die deutsche Ausrüstung arbeitenden Betrieben sind die Arbeiter heute nicht mehr so

wehrlos jeder Willkür des Unternehmers ausgeliefert wie in den ersten Jahren der Nazi-Diktatur. Denn Facharbeiter können nicht leicht ersetzt werden. Der Widerstand gegen den Lohndruck, gegen das "Köpfen" der Akkorde, ist daher gewachsen, die Arbeiter drohen bei untertariflicher Bezahlung mit dem Arbeitsgericht. Bei den "Rechtsberatungsstellen" der Deutschen

Arbeitsfront häufen sich die Klageanträge gegen tarifbrüchige Unternehmer. Die Unternehmer wissen zwar, dass die "Rechtsberatungsstellen" der Arbeitsfront nach Möglichkeit jede Klage gegen Unternehmer abwürgen, aber sie versuchen für alle Fälle den Arbeitern die Benutzung dieses Auskunftsbüros unmöglich zu machen. Der Reichs-Arbeitsminister wurde veranlasst in einem Erlass festzulegen: "innerhalb der Betriebsgemeinschaft muss zunächst unter Fernhaltung jeder Einmischung von Stellen, die nicht der Betriebsgemeinschaft angehören (-Arbeitsfront! Red.-) versucht werden, auftretende Schwierigkeiten beizulegen". Das sei "besondere Aufgabe des Vertrauensrats". Der Vertrauensrat, dessen Kandidaten 1935 vom Unternehmer ausgesucht wurden und dessen neue Mitglieder seit 1935 - da keine Abstimmung mehr riskiert wurde - vom Treuhänder der Arbeit einfach ernannt werden, gilt im allgemeinen mit Recht als harmlos. "Wenden sich.... Amtsträger der Deutschen Arbeitsfront (-oder gar "gewöhnliche" Arbeiter!- Red.) unter Ausserachtlassung dieser Grundsätze zur Vermittlung bei Streitigkeiten unmittelbar an Stellen ausserhalb der Betriebsgemeinschaft, dann verstossen sie", droht der Arbeitsminister, "gegen Grundlagen des neuen deutschen Arbeitsrechts" und können bestraft werden. Bei Differenzen "von allgemeiner Bedeutung", die im Betrieb nicht beigelegt werden können, soll "unmittelbar" der Treuhänder angerufen werden - nicht die Rechtsberatungsstelle der Arbeitsfront. (Frankfurter Zeitung, 6. Juni 1936)

Lohndruck durch "Leistungslohn".

(ITF) Die Nationalsozialisten haben in jahrelanger Agitation Lohngerechtigkeit durch Einführung des Leistungslohnes versprochen: jedem Arbeiter würde im Dritten Reich ein Mindestlohn, der das Existenzminimum garantiert, gesichert sein und dieser Mindestlohn erhöhe sich durch Leistungszulagen beträchtlich. Ein tüchtiger Arbeiter könne daher im Dritten Reich viel verdienen.

Was im Dritten Reich aus diesen Versprechungen wirklich geworden ist, müssen die "Monatshefte für N.S. Sozialpolitik" (am 25. Mai) berichten: Unternehmer bemächtigten sich der Phrase vom Leistungslohn und zahlten mit Berufung auf sie untertariflichen Lohn: "Viele Betriebsführer glauben.... die Entlohnung der sogenannten minderleistungsfähigen Gefolgschaftsmitglieder frei vereinbaren und ohne Rücksicht auf den Tariflohn frei festsetzen zu können.....

Die alten, als Tarifordnung weiter geltenden Tarifverträge, enthalten häufig eine Bestimmung, wonach die Entlohnung minderleistungsfähiger Gefolgschaftsmitglieder vom Unternehmer mit der Betriebsvertretung -- also dem früheren Betriebsrat -- vereinbart werden kann.... Früher war der Unternehmer gehalten die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen".

Die Betriebsräte wurden im Dritten Reich beseitigt. Daher wird von den Unternehmern "vielfach nun die Ansicht vertreten, dass in diesen Fällen der Betriebsführer (= der Unternehmer) von sich aus auf Grund seines Entscheidungsrechts etwa nach Beratung im (von ihm zusammengestellten Red.) Vertrauensrat, die Entlohnung für die Minderleistungsfähigen festsetzen kann, wobei der Minderleistungsfähige nur zustimmen muss, damit ein Vertrag zustande kommt (vgl. Urteil des Landesarbeitsgerichts Leipzig vom 17.1.35)....

Einige von den Reichstreuhändern erlassenen Tarifordnungen enthalten Minderleistungsklauseln, die die untertarifliche Bezahlung von Gefolgschaftsmitgliedern, die wegen körperlicher und geistiger Beschaffenheit nicht voll leistungsfähig sind, zulassen.... Meistens wird bestimmt, dass über den Grad der Minderleistungsfähigkeit und die Höhe des untertariflichen Lohnes vom Betriebsführer im Vertrauensrat zu beraten ist und dass das Ergebnis dieser Beratung dem Treuhänder der Arbeit anzuzeigen ist. Widerspricht der Treuhänder nicht der Lohnfestsetzung innerhalb einer bestimmten Frist, dann wird sie rechtswirksam.... Häufig werden schon solche Gefolgschaftsmitglieder als minderleistungsfähig angesehen, die nach Ansicht des Betriebsführers (!) nicht dasselbe leisten wie ihre Arbeitskameraden, weil sie z. B. nicht so fingerfertig sind oder an einen Arbeitsplatz gesetzt wurden, der ihren Fähigkeiten und Kenntnissen nicht entspricht.

Man kann sich ein Bild von den wirklichen Zuständen im Dritten Reich machen, wenn selbst das schönfärberische Organ des Sozialamtes der Deutschen Arbeitsfront derartige Klagen veröffentlichen muss.

Erwerbslose im Dritten Reich.

(ITF) Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsgericht, dem höchsten deutschen Arbeitsgericht, zeigen, mit welcher Bedenkenlosigkeit Nazibehörden die Notlage Erwerbsloser ausnutzen. Eine ostdeutsche Stadt liess einen Erwerbslosen, einen früher selbständigen Kaufmann, "wöchentlich volle 48 Stunden" Büroarbeit leisten, ohne ihm, mit Ausnahme ganz kurzer Zeit, auch nur einen Pfennig mehr als die wöchentliche Erwerbslosenunterstützung von --10 RM zu zahlen. Das Reichsarbeitsgericht gab dem Nazi-Magistrat Recht und wies die Klage des Erwerbslosen auf Nachzahlung des Tarifgehalts (am 25. November 1936, Aktenzeichen RAG 152/36) ab.

Juden werden ausgehungert.

(ITF) "Die jüdische Rasse eines Dienstverpflichteten kann an sich einen wichtigen Grund zur fristlosen (!) Entlassung nach Par. 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeben. Die sogenannte Nürnberger Gesetzgebung hat daran nichts geändert, sie schränkt die Rechtsstellung der Nichtarier ein, nicht aber erweitert sie sie in irgend einer Weise", erklärt das höchste deutsche Arbeitsgericht, das Reichsarbeitsgericht. Vor allem öffentlichen Verwaltungen und Betrieben könne "nicht zugemutet werden, einen Nichtarier, der auf Kündigung angestellt worden ist, über die ordnungsgemässe Kündigung hinaus im Dienst zu behalten". Das Reichsarbeitsgericht wies mit dieser Begründung (am 20. März 1937, Aktenzeichen RAG 295/36) die Klage eines seit Ende 1920 im Rechnungsbüro der städtischen Werke einer westdeutschen Stadt beschäftigten jüdischen Angestellten ab.

1934, als die Nazis noch mit französischen und englischen Frontkämpferorganisationen engere Propagandabeziehungen anknüpfen wollten, hatte ein Arbeitsgericht noch der Stadtverwaltung erklärt, dass sie diesen jüdischen Angestellten, da er als Frontkämpfer im Kriege gewesen sei, nicht ohne weiteres entlassen könne.

"Erinnern Sie sich noch"

des deutschen Nordseebads Borkum?
fragt ein von der Nazi-Kurverwaltung an frühere Besucher versandter Prospekt und berichtet stolz: "Der Strand steht in Zukunft unseren Badgästen ohne Einschränkung zur Verfügung, weil Borkum ab 1937 nicht mehr mit "Kraft durch Freude" Fahrten bedacht werden kann". Die feinen Herren können ruhig wieder nach Borkum gehen, dort treffen sie keine Arbeiter mehr. - Der/Kurdirektor war vorübergehend Reisebegleiter bei "Kraft durch Freude". /Borkumer

"Erinnern Sie sich noch?" - Borkum war eines der ersten deutschen Bäder, dessen Kurverwaltung auf Wunsch seiner "völkischen" Besucher erklärte, dass "Juden unerwünscht" seien. Jetzt sind Arbeiter dort unerwünscht. Es lässt sich zwar nicht bestreiten, dass sie genau so "reinrassig" sind wie die "Volksgenossen" mit der dicken Brieftasche, die das Luxusbad besuchen, aber sie sind nun einmal keine feinen Herren...

Die "weissen" und die "schwarzen" Juden.

(ITF) In der "Schiffahrt", dem Organ der der I.T.F. angeschlossenen freigewerkschaftlichen deutschen

Seeleute-Organisation schreibt "ein Bernsteinfahrer":

"Früher wurden alle Beschwerden und Klagen der bei Bernstein und Red Star Fahrenden immer damit abgetan, dass eben der Reeder ein Jude sei. Von der grossen Beteiligung des Dritten Reiches an diesem Unternehmen sprachen die Nazis nicht. Der Jude Bernstein sitzt (jetzt). Die Verhältnisse sind nicht besser geworden. Die neue "arische" Direktion ist schlimmer, als vorher die jüdische. Das hat jetzt jeder an Bord begriffen.

Zwischen der Ausbeutung durch "arische" und jüdische Reeder ist kein Unterschied. Beide leben von unserer Arbeitsleistung. Beide sind interessiert an der restlosen Umwandlung unserer Arbeitskräfte in möglichst grossen Profit. Damit ist auch die Rassenfrage für uns erledigt!

Die grössten Postenschleicher bei dem Juden Arnold Bernstein, waren die grössten Nazis! Diese Postenschleicher waren gleichzeitig die Betriebspitzel und Vertrauensleute der Nazis und der D.A.F. Sie waren diejenigen, die auch den schlechtesten Frass als gut und ausreichend bezeichneten und an entscheidender Stelle auch noch versuchten, den Proviant zu beschneiden!.."

Im Dritten Reich werden Tarife nicht eingehalten.

in Tarifordnungen und Richtlinien festgelegten Sätze sinken. Doch die "Richtlinien" der Treuhänder sind nur Empfehlungen an die Unternehmer, sie haben keine rechtsverbindliche Kraft. Die Tarifordnungen sind zwar als Erlass einer staatlichen Verwaltungsbehörde für die Unternehmer rechtsverbindlich, doch der stärkste Polizeistaat der Erde, der jeden Arbeiter verhaften lässt, der nur versucht, durch Radio Madrid die Wahrheit über Spanien zu erfahren, wagt nicht gegen Unternehmer einzuschreiten. Die Unternehmer haben heute streng legale Möglichkeiten untertariflicher Bezahlung. Bei Akkordarbeitern wird der Zeitmindestlohn häufig legal mit der Begründung unterschritten, dass die Ursache "für den Mindestverdienst nachweislich in der Person des Gefolgschaftsmitglieds liegt". Zwar ist "diese Ansicht in keiner Weise mit der Zielsetzung des "Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit" in Einklang zu bringen... Tarifarbeitsentgelt ist... Mindestentgelt." ("N.S. Sozialpolitik, Zeitschrift des Sozialamts der Arbeitsfront" vom 1. Mai 1937), doch die Unternehmer pfeifen auf die Ermahnungen der Arbeitsfront, sie zahlen unter Berufung auf das nationalsozialistische Leistungsprinzip Akkordarbeitern noch nicht einmal den tariflichen Mindest-Stundenlohn und das höchste deutsche Arbeitsgericht gibt ihnen recht. Es hat (am 20. Januar 1937) erneut festgelegt: "es entspricht dem Wesen des Akkordes, dass die Entlohnung an die Leistung oder den Arbeitserfolg geknüpft ist, ohne dass die Akkordlöhner.. nach unten durch Garantierung des Stundenlohnverdienstes gesichert sein müssten" (Aktenzeichen: RAG 174/36)

Die Unternehmer nutzen diese Ermächtigung aus. Der "Völkische Beobachter" berichtet (in Nr. 129 vom 9. Mai) von den "bekannten Fällen, in denen Höchstleistungen der Berechnung (der Akkorde) als Durchschnitt zugrunde gelegt werden, bzw. ein häufiger Wechsel zwischen Akkord- und Zeitlohn stattfindet, um unter allen Umständen den Lohnanteil an den Produktionskosten herabzudrücken" oft "unter Berufung auf den nationalsozialistischen Leistungsgedanken oder auf die Erfordernisse des Vierjahresplans!"

Der Reichsminister hat ("Angriff" Nr. 96, "auch im Interesse der tariftreuen Unternehmer in einem Erlass die Reichstreuhänder der Arbeit angewiesen untertarifliche Bezahlung künftig (!) auf Grund der Gesetzesvorschriften rücksichtslos zu ahnden." Grosse Wirkungen wird dieser Erlass nicht mehr haben, nachdem, wie die Zeitschrift des Sozialamtes der Deutschen Arbeitsfront zutreffend schilderte, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften untertarifliche Bezahlung möglich ist. Die Tarife stehen im Dritten Reich nur auf dem Papier und nur wenn Arbeiter sich unter Ausnützung der Rüstungskonjunktur zur Wehr setzen können, werden sie im Einzelfall eingehalten.

Kein "Arbeitsdank" mehr.

(ITF) Deutsche Arbeitsdienstpflichtige blieben nach Entlassung aus dem Arbeitsdienst meist bis zur Einberufung zur Armee erwerbslos. Eine besondere Organisation, der "Arbeitsdank" wurde geschaffen, um den erwerbslosen Arbeitsdienstlern wenigstens Gelegenheitsarbeit zu vermitteln. Meist handelte es sich um Vermittlung zum Autostrassenbau oder in die "Landhilfe". Beide Arbeitsmöglichkeiten sind in Deutschland wegen der miserablen Verdienste und der schlechten Arbeitsbedingungen ausserordentlich verhasst. Da der "Arbeitsdank" aber wenigstens den entlassenen Arbeitsdienstlern die Möglichkeit gab, über Erfahrungen in den verschiedenen Arbeitslagern zu sprechen, erfreute er sich einer gewissen Beliebtheit. Den Nationalsozialisten war dieser entstehende, schwer kontrollierbare Zusammenhalt so verdächtig, dass sie jetzt die Organisation "Arbeitsdank" auflösen, trotzdem 200 Nazibönnchen dabei ihr Pöstchen verloren und anderweitig untergebracht werden mussten.

Die Entwertung der Reichsmark.

(ITF) In der Praxis ist eine Entwertung der Mark bereits eingetroten, was sich in einer verminderten Kaufkraft auswirkt", schreibt der Berliner Korrespondent der Neuen Züricher Zeitung (vom 26. Mai)

"Übermilitarisiert".

(ITF) Ein Berichterstatter der Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront amüsiert sich über ein von ihm in der Mandschurei beobachtetes Zeltlager "junger japanischer Schüler und Studenten...., das sich in nichts von den gleichen deutschen Einrichtungen unterscheidet; übermilitarisierte Lagerordnung mit Signalen und Kommandos früh und spät." (Angriff Nr. 119 vom 25. Mai)

Totenkleider.

(ITF) Der Oberbürgermeister der durch ihre Schuhfabriken bekannten

pfälzischen Stadt Pirmasens wendet sich (in einer Bekanntmachung vom 18. Mai) dagegen, "dass die Verstorbenen in wertvoller Kleidung und Ausstattung, teils sogar in neuer Beschaffung bestattet werden".

Die gleiche Mahnung wurde -- wie die über Vorgänge in der Pfalz meist gut orientierte "Freiheits-Korrespondenz" berichtet -- auch in anderen links-rheinischen Städten erlassen. Die Toten sollen keine Stoffe mit ins Grab nehmen, mit denen im "Vierjahrsplan" Lebende für den Marsch ins Massengrab ausgestattet werden können.

"Volksgemeinschaft" in deutschen Ziegeleien.

(ITF) Die deutschen Ziegeleien profitieren von der Aufrüstung. "Es ist bekannt", schreibt der "Angriff",

die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront (Nr. 123 vom 29. Mai 1937), "dass neben der Bau- und Metallindustrie gerade die Baustoff-Industrie -- und hier insbesondere die Ziegelindustrie -- in den letzten Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung genommen hat. Abgesehen von einigen ungünstig gelegenen Grenzbezirken haben im ganzen Deutschen Reich die Ziegeleien nicht nur nicht unter Absatzmangel zu leiden, sondern sie sind teilweise derartig mit Aufträgen eingedeckt, dass sie kaum fristgemäss liefern können".

Man sollte meinen, dass die Ziegeleibesitzer die Arbeiter im Geist der nun schon 4 Jahre "verwirklichten" Volksgemeinschaft an diesem Segen teilnehmen liessen. Doch selbst Vertreter der Arbeitsfront haben, bei einer Besichtigung der 120 Ziegeleien im Unterweser-Gebiet (in der dritten Maiwoche) davon nichts feststellen können. Sie haben sich die Schlafstellen für die Wanderarbeiter, die oft Monate hindurch von ihrer Familie getrennt bei der Ziegelei wohnen müssen, angesehen. "Die vorgefundenen Mängel waren fast überall die gleichen. Unfreundliche Räume, die seit Jahren keine Farbe mehr gesehen haben, dazu ein paar wacklige Stühle und Tische, ein Nagel im Balken für die Kleider, morsche Holzbetten und ein wurmstichiger Schrank für die Esswaren." (Angriff vom 29. Mai)

"Gewerkschaftsfreiheit" in Oesterreich.

(ITF) Die Beauftragten der katholischen Diktatur haben dem Druck der illegal freigewerkschaftlich organisierten Metallarbeiter nachgeben müssen und den ernannten "Obmann" der

Metallarbeitersektion des (faschistischen) "Gewerkschaftsbundes", den Nazi Znidario absetzen müssen. An die Stelle des Nazi Znidario hat der Präsident der Einheitsgewerkschaft einen gewissen Schreittl gesetzt, einen ehemaligen Freigewerkschafter, der von den Metallarbeitern als "Ueberläufer" verachtet wird. Der Protest der Metallarbeiter gegen dieses Diktat ist einmütig. Am 14. Mai fand unter dem Vorsitz des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Staud eine Sitzung des Gesamt-Vorstandes und der Wiener Landesleitung statt. Staud berichtete und teilte mit, dass er Schreittl ernannt habe. In der Debatte sprachen dreizehn Redner, also fast alle Anwesenden; sie sprachen sich einmütig gegen die Ernennung des Obmannes aus. In seinem Schlusswort erklärte Staud, er könne von der Linie, die ihm v o r g e s c h r i e b e n sei, nicht abweichen.

Es ist für die Verhältnisse im faschistischen "Gewerkschaftsbund" kennzeichnend, dass nicht ein einziges Mitglied der zentralen Körperschaft der Metall-E.G. für den neuen ernannten Obmann Stellung genommen, ja nicht einmal seine Berufung begrüsst hat. Der ganze Vorstand und die ganze Wiener Landesleitung haben gegen die Ernennung Stellung genommen -- aber das macht auf die von der katholischen Diktatur kommandierten "Gewerkschafter" nicht den geringsten Eindruck!

/der Metallarbeiter-"Gewerkschaft"

Wenn zwei dasselbe tun....

(ITF) Die österreichische Diktatur hetzt ununterbrochen gegen die Arbeit

der in der Tschechoslowakei befindlichen österreichischen sozialistischen Emigration. Aber in Oesterreich haben aus Deutschland geflohene klerikale Politiker entscheidenden Einfluss. Der Generalsekretär des österreichischen faschistischen "Gewerkschaftsbundes", Dr. Kühr, war ein prominentes Mitglied der deutschen katholischen Zentrumspartei, der unter der "autoritären" Regierung Brüning Verbindungsmann zwischen dem Reichsarbeitsminister und dem Reichskanzler war. Der Chefredakteur der gleichgeschalteten Wiener "Arbeiterwoche", Dr. Birk, ist in Deutschland ein enger Mitarbeiter Kührs gewesen. Der Chefredakteur des "Ständestaat", eines

theoretischen Organs der Klerikalen, Dr. Böhm, ist ebenfalls ein deutscher Emigrant. Die deutschen Zentrums-Emigranten bilden einen festen Block und haben allwöchentlich in einem Hotel der innern Stadt Zusammenkünfte und Beratungen.

"Freiwillige" Abzüge.

(ITF) Die österreichische katholische Diktatur hat vom Dritten Reich

die Methode der Lohnkürzung durch Eintreiben "freiwilliger" Spenden übernommen. Vor allem die in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen haben unter dieser Spendenwirtschaft zu leiden. /Beschäftigten

Ende April wurde eine Sondersteuer für Bonzenpaläste erpresst.

Die Dachorganisation der österreichischen faschistischen Verbände, die "Vaterländische Front", will Bonzenpaläste bauen. Aber sie will diese "Fronthäuser" nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Daher wurden alle in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben Beschäftigten und die Pensionäre aufgefordert, "freiwillig" ein zunächst einmaliges "Front-Arbeitsopfer" bis zur Höhe eines halben Prozents der Monatsbezüge zu zahlen. Die Dienststellenleiter legten Listen auf, in die sich Jeder mit vollem Namen und der Höhe seiner Spende einzutragen hatte. Die Funktionäre der Vaterländischen Front mussten über das Sammelergebnis auf drei Formularen berichten. Auf dem ersten wurden diejenigen Arbeiter und Angestellten verzeichnet, die die "freiwillige" Spende verweigert hatten; auf dem zweiten mussten diejenigen eingetragen werden, die weniger als einen Schilling (= hfl. 0.34, Schw. Fr. 0.80) gezeichnet hatten, auf dem dritten wurden die "Vaterländischen" gemeldet, die einen Schilling oder sogar mehr gezahlt hatten.

Bei den Bundesbahnen wurde das "Front-Arbeitsopfer" bei der Auszahlung am 30. April 1937 abgezogen.

Ab 1. Juni wird allen österreichischen Bundesbahnern ein Beitrag für den nach Vorbild des Nazi-Reisebüros "Kraft durch Freude" aufgezogenen Vereins "Neues Leben" abgezogen. Da auch dieser Beitrag "freiwillig" ist, wurde "für jeden Einzelnen die Möglichkeit geschaffen, durch eine eigenhändig gefertigte schriftliche Erklärung den Verzicht auf die Mitgliedschaft für sich und seine Angehörigen (!) zum Ausdruck zu bringen. Diese schriftliche Erklärung ist..... im Wege der vorgesetzten Dienststellenleitung (!) an die Bundesfachleitung vorzulegen" (Erlass des Generaldirektors der österreichischen Bundesbahnen vom 29. Mai 1937).

"Freiwillige" Spenden erpressen können die Krukenkreuzler genau so gut wie die Nazis.

Widerstand gegen den Spendenzwang.

(ITF) In der Simmeringer Bundesbahnwerkstätte ist bereits eine spontane

Protestbewegung gegen die jetzt angeordneten Zwangsabzüge für das "Neue Leben" ausgebrochen. Der Beamtenbund und alle ihm angeschlossenen "Kameradschaften" haben auf Kommando der Vaterländischen Front angeordnet, dass mit dem Vaterländischen-Front-Beitrag, auch der Beitrag für das "Neue Leben", dem beizutreten die Eisenbahner sich bisher weigerten, abgezogen werde. Bedienstete aus sämtlichen Abteilungen sprachen beim Werkstättenleiter vor und protestierten gegen den Abzug. Die Werkstättenleitung sagte zu, die Beschwerde an die Generaldirektion weiterzuleiten. Die Simmeringer Werkstättenarbeiter wollen sich diesen neuerlichen Zwangsabzug nicht gefallen lassen.

Arbeiter verweigern Spitzeldienste.

(ITF) Der von der österreichischen katholischen Diktatur ernannte Bür-

germeister der Stadt Linz hat für den 1. Mai aus den technischen Betrieben der Gemeinde Linz (Gas- und Elektrizitätswerk) 25 Beschäftigte auswählen lassen, die den Auftrag erhielten, alle abfälligen Aeusserungen, die bei der gelben "vaterländischen" Kundgebung am 1. Mai von den zum Spalier Befohlenen oder von der zuschauenden Zivilbevölkerung gemacht wurden, sofort der Polizei zu melden. Die 25 Auserwählten haben wohl den aufgezwungenen Dienst übernommen, aber 24 haben nichts gemeldet, trotzdem das Publikum mit abfälligen Bemerkungen nicht sparte. Nur einer hat sich zu Spitzeldiensten hergegeben.

Der Lohndruck in Österreich.

(ITF) Trotzdem die Glasfabrik in Wien-Floridsdorf relativ gut be-

schäftigt ist, hat die (faschistische) Einheitsgewerkschaft einer 14-prozentigen Lohnkürzung zugestimmt.

In der Glasfabrik Moosbrunn (bei Wien) wurden die Löhne um 15% gekürzt.

Die Zerstörung einer Kulturorganisation

Tageszeitung "Tag" (am 21. Mai) der "neugewählte" Obmann der Wiener Landesleitung der von der katholischen Diktatur gleichgeschalteten "Bergfreunde", Dr. Matejka: "gerade diese Kulturorganisation der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft, die in ihrer besten Zeit bis zu 100 000 ordentliche Mitglieder umfasste, musste nach dem Februar 1934 eine depremierende Entwicklung durchmachen. Man löste sie auf, man überantwortete sie, bzw. ihr Vermögen einer Treuhänderschaft, die einer grossen Aufgabe nicht gewachsen war und deren Tätigkeit unter Ausschluss der gesamten Mitgliedschaft das nicht unwesentliche Barvermögen völlig (!) verzehrte. Was früher in jahrzehntelanger idealistischer Tradition vielfach ehrenamtlich gemacht worden ist und von Tausenden von Menschen, sollte nun von amtlich eingesetzten und bezahlten Treuhändern gemacht werden. Ganz selbstverständlich, dass auch nach Reaktivierung der aufgelösten Organisation unter dem Vereinstitel "Bergfreunde" die grosse Masse der Mitglieder beharrlich abseits stand...." -- In der österreichischen Arbeiterschaft gilt es wirklich als "ganz selbstverständlich", dass Arbeiterkulturorganisationen nur in voller Freiheit arbeiten können. Ebon deshalb werden die gleichgeschalteten Organisationen gemieden. Dass ein Repräsentant der katholischen Diktatur das offen zugeben muss, zeigt, wie stark der Freiheitswille der österreichischen Arbeiter ist! (ITF)

Die "Kameradschafts"-Kasse.

(ITF) Endlich hat die "Kameradschaftsleitung" der Wiener städtischen Angestellten über das vergangene Jahr Rechnung gelegt.

Obwohl sämtliche Funktionen der "Kameradschaft" ehrenamtlich ausgeübt werden, haben sich die zwanzig Mitglieder der Leitung nicht weniger als S 17 269.30 an "Sitzungsgebühren" und weitere S 17 413.49 an "Vordienstentgang" verrechnet, obwohl sie volle Gehälter beziehen!

Jeder der Herren hat also im Jahr das netto Summchen von S 1734 oder S 144.50 (= etwa hfl.50.-, schw. Fr. 1.20) im Monat herausgeschlagen.

Gestapo in Wien.

(ITF) Der Redaktionsdiener der in Wien erscheinenden Zeitschrift "Der Christliche Ständestaat" verschwand vor kurzem plötzlich. Wie der "Nachrichtendienst der Revolutionären Sozialisten (am 25. Mai) meldet, ist der Mann unter Mitnahme wichtiger Dokumente nach München gefahren. Er war ein Gestapo-Spitzel.

Am "Christlichen Ständestaat" arbeiten regelmässig deutsche Emigranten mit.

Die österreichischen Eisenbahner
lassen sich nicht mehr alles
gefallen!

/Wiener

(ITF) Am Pfingstmontag ist wegen Mangels an Personal und wegen der übermässigen Ausnützung der übermüdeten Arbeitskräfte auf dem/Südbahn-

hof eine Stockung im Verkehr eingetreten: die Züge hatten Verspätungen von 35 Minuten bis zu einer Stunde. Da der Bahnhofvorstand in der Kanzlei sass, wusste er von den Schwierigkeiten beim Verkehr nichts. Als er gegen 5 Uhr nachmittags seine Kanzlei verliess und auf den Bahnhof kam, schrie er die Bediensteten an, er wisse schon, dass das auf /Sabotage" zurückzuführen sei, es seien ja in den letzten Tagen freigewerkschaftliche Flugblätter verteilt worden. Die Bediensteten besprachen sich untereinander, dass sie sich die Beschimpfungen und Verdächtigungen keinesfalls bieten lassen könnten, umsomehr als auf dem Bahnhof davon gesprochen wurde, dass dreissig Bedienstete versetzt werden sollen. Am Diensta nach Pfingsten sprachen mehrere Bedienstete beim Vorstand vor und verlangten Aufklärung, was das Wort "kommunistische Sabotage" bedeuten soll. Der Vorstand war jetzt plötzlich sehr freundlich und meinte, das sei nicht so ernst gewesen. Die Bediensteten ersuchten nun den Vorstand, er solle in einer Personalversammlung über den ganzen Zwischenfall Aufklärung geben, was der Vorstand auch zusagte. Die Versammlung fand auch wirklich statt; dort hielt der Vorstand eine Rede, wie brav das Personal zu Pfingsten gearbeitet habe. In der Debatte führten die Eisenbahner Klage über die Verhältnisse auf dem Bahnhof und erklärten, dass man mit einem solchen Personalstand - es gibt Verschubpartien, die aus ein bis zwei Leuten bestehen - den schweren Dienst nicht bewältigen kann.

/ "kommunistische

Die gelbe Maifeier wurde in Wien
sabotiert.

(ITF) Noch nie haben so wenig Strassenbahner an der gelben Maifeier der katholischen Diktatur teilgenom-

men wie in diesem Jahr. Obwohl das Personal der Strassenbahnwerkstätten dienstfrei hatte, waren kaum vierzig Prozent des Personals auf den Sammelplätzen erschienen. Während der vorangehenden Woche hatten die Kas senärzte vollauf zu tun, um Zeugnisse über die verschiedenen Leiden und Gebrechen auszustellen, die den Bediensteten das Mitmarschieren unmöglich machten.... Noch besser machten es die Fahrbediensteten, sie ignorierten die Drohungen und blieben zu Hause!

Bei den Eisenbahnern war es nicht anders, trotzdem in der Woche vor dem 1. Mai alle Eisenbahner die Aufforderung zum Mitmarschieren eigenhändig unterschreiben mussten. Von der Werkstätte Floridsdorf, die etwa 150 Bedienstete hat, sind im ganzen 70 Mann ausgerückt. Das sind im wesentlichen die alten "Christlichen" aus der Vorfebruarzeit. Die vorbereiteten Standarten wurden wieder zurückgetragen, weil niemand da war, sie zu tragen!

Auf einem Wiener Bahnhof sind im ganzen vier uniformierte Eisenbahner erschienen, worauf die höheren Beamten, die an der Spitze des Zugs hätten marschieren sollen, verduftet sind. Auf einem anderen Wiener Bahnhof waren sieben uniformierte Eisenbahner "gestellt".

Opfer des Nazi-Terrors.

(ITF) Wieder ist ein aufrechter deutscher Gewerkschafter dem Nazi-

Terror erlegen. Der Kollege Valentin Schmetzer, bis 1933 Bezirksleiter des der Internationalen Transportarbeiterföderation angeschlossenen deutschen "Gesamtverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs" ist im Krankenhaus in Frankfurt/Main gestorben. Im November 1935 war Kollege Schmetzer von den Nazis wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" verhaftet worden, 1936 wurde er zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im April 1937 forderte die Zuchthausverwaltung seine Frau auf, ihren im Zuchthaus schwer erkrankten Mann aus dem Zuchthaus abzuholen, aber: "die Krankheit gilt nur als Strafunterbrechung".-

Valentin Schmetzer musste sofort ins Krankenhaus transportiert werden. Dort ist er nach wenigen Tagen gestorben.- / war ursprünglich Bezirksleiter des "Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes" für den Bezirk Brandenburg-Grenzmark, er blieb in der Bezirksleitung auch als seine Organisation sich mit dem "Deutschen Verkehrsbund" zum "Gesamtverband" zusammenschloss. Im Herbst 1932 ging er als Bezirksleiter des "Gesamtverbandes" für den Bezirk Hessen-Nassau nach Frankfurt/Main. Jetzt starb er wie hunderte tapferer Unbekannte im Kampf um die Befreiung der deutschen Arbeiterschaft.

/Valentin Schmetzer